

Digitales Passwesen

Seit Januar 2019 gilt ausschließlich der digitale Startpass!

Seit dem 1. Januar 2019 gilt das bundesweite digitale Passwesen des Deutschen Turner-Bundes. Die bisher in Papierform ausgestellten Startpässe haben ihre Gültigkeit verloren. Sie werden durch die neu eingeführte DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) und durch eine sogenannte Jahresmarke mit den Startrechten für die DTB-Sportarten abgelöst.

Die komplette Abwicklung – von der Beantragung bis zur Überprüfung der Startrechte bei den Wettkämpfen – wird bundesweit einheitlich und ausschließlich online über das neue **TURNPORTAL**  erfolgen.

A Beantragung der DTB-ID durch den Wettkämpfer

Die lebenslang gültige DTB-ID ist Voraussetzung, damit die Vereine für ihre Mitglieder Jahresmarken und Startrechte beantragen können. Sie muss von den Vereinsmitgliedern (bzw. bei Kindern und Jugendlichen von deren Personensorgeberechtigten) persönlich über Registrierung im **TURNPORTAL**  unter www.turnportal.de beantragt werden. Dafür ist eine Bankverbindung zur

Zahlung der einmaligen Gebühr in Höhe von 20 Euro im Lastschriftverfahren anzugeben. Mit der Registrierung können die Wettkämpfer*innen bereits ihre Vereinszugehörigkeit angeben. Für Personen unter 16 Jahren ist zudem ein aktuelles Portraitfoto hochzuladen.

B Beantragung von Jahresmarken und Startrechten durch den Vereinsadmin

Die Jahresmarken und Startrechte sind von den Beauftragten (Admins) der Vereine über Login im GymNet unter www.dtb-gymnet.de zu beantragen. Alle Vereinsadmins, die bereits über das GymNet zu Wettkämpfen oder Turnfesten gemeldet haben, erhalten automatisch die Berechtigung zur Beantragung und Verwaltung von Jahresmarken und Startrechten. Alle anderen müssen im Adminantrag unter „Beantragte Zusatzrechte“ den Haken bei „Startrechte beantragen“ setzen.

Die Jahresmarken berechtigen zur Wettkampfteilnahme und sind ab der Bestätigung des Startrechts durch den Wettkämpfer 365 Tage gültig.

Eine Jahresmarke kostet 5 Euro für Wettkämpfer*innen bis 10 Jahre bzw. 10 Euro für Wettkämpfer*innen ab 11 Jahre – unabhängig von der Anzahl der beantragten DTB-Startrechte pro Verein. D.h. ein Wettkämpfer, eine Wettkämpferin kann in einem Verein in unterschiedlichen DTB-Sportarten an Wettkämpfen teilnehmen, ohne dass sich die Gebühr für den Verein erhöht.

Der Vereinsadmin kann im **TURNPORTAL**  eine neue Person in der Mitgliederliste anlegen und per E-Mail einen automatisierten Link zur Registrierung versenden.

C Startrechte bei unterschiedlichen Vereinen

Bei Ausübung verschiedener Startrechte für unterschiedliche Vereine muss jeder Verein die für ihn eingetragenen Startrechte bezahlen. Für Wettkämpfer*innen, die ausschließlich Mannschaftsstartrechte (bei Mannschaftssportarten mit mehr als drei Wettkämpfern pro Mannschaft) benötigen, kostet die Jahresmarke

unabhängig vom Alter 5 Euro. Statt den bisherigen Zweitstartrechten wird es zukünftig separate und gleichrangige Startrechte geben. Beispiel Gerätturnen: Startrecht Einzel, Startrecht Mannschaft und Startrecht Liga. Eine Freigabe durch den bisherigen Verein entfällt.

D Vereinswechsel

Bei einem Vereinswechsel muss der Vereinsadmin des neuen Vereins eine Übernahme des Startrechts beantragen. Der Wettkämpfer erhält eine E-Mail, in der er den Vereinswechsel bestätigen muss. Anschließend erhält der Vereinsadmin des bisherigen Vereins eine Benachrichtigung über den Vereinswechsel. Eine Freigabe des bisherigen Vereins ist nicht mehr erforderlich.

Ab dem Zeitpunkt der Bestätigung des Wettkämpfers tritt weiterhin eine dreimonatige Sperre in Kraft. Die Jahresmarke für den neuen Verein ist nach Ablauf der Sperre für 365 Tage gültig.

E Verlängerung der Startrechte

Zur Verlängerung der Startrechte meldet sich der Beauftragte (Admins) der Vereine über seinen Login im GymNet unter www.dtb-gymnet.de an und wird über dem Button Startpässe automatisch zum **TURNPORTAL** weitergeleitet. Die Verlängerung der Jahresmarken mit Startrechten kann auf zwei Wegen erfolgen.

1. Verlängerung pro Mitglied

Eine Verlängerung der Startrechte ist erst drei Monate vor Ablauf der Jahresmarke möglich, d.h. für die erste Laufzeit von Jahresmarken frühestens zum 01.10.2019. Die Jahresmarke ist dann gültig ab dem regulären Ablaufdatum der alten Jahresmarke für weitere 365 Tage. Um eine Startrechte-Verlängerung durchzuführen, muss der Vereinsadmin die Mitglieder-Detailansicht aufrufen. In der Detailansicht des Mitglieds wird im Bereich „Startrechte“ die Verlängerung des Startrechts angestoßen, indem er auf „Verlängern“ klickt. Danach erteilt der Vereinsadmin das Lastschriftmandat und kann daraufhin die Verlängerung beantragen. Das Mitglied erhält im Anschluss eine E-Mail, in der es aufgefordert wird, in seinem Profil die zur Verlängerung beantragten Startrechte zu bestätigen. So lange der Startrechteantrag durch

das Mitglied noch nicht bestätigt wurde, kann der Antrag jederzeit durch den Vereinsadmin wieder kostenfrei zurückgezogen werden.

2. Sammelverlängerung für mehrere Mitglieder

Die Gesamtübersicht der Startrechte des Vereins kann nach der Gültigkeit sortiert werden. Die zu verlängernden Startrechte können ausgewählt und verlängert werden. Der Vereinsadmin erteilt das Lastschriftmandat und kann daraufhin die Verlängerung beantragen. Die Mitglieder erhalten im Anschluss eine E-Mail, in der sie aufgefordert werden, in ihren Profilen die zur Verlängerung beantragten Startrechte zu bestätigen. So lange der Startrechteantrag durch die Mitglieder noch nicht bestätigt wurde, kann der Antrag jederzeit durch den Vereinsadmin wieder kostenfrei zurückgezogen werden.

Alle Informationen zum digitalen Passwesen stehen unter: <https://www.dtb.de/passwesen>

Datenschutzhinweise können auf der Homepage des Deutschen Turner-Bundes unter www.dtb.de eingesehen werden.

LAYOUT LEICHTGEMACHT

Der neue Vereinsservice für professionelle Werbemittel

www.btb-web2print.de

WEB2PRINT
Badischer Turner-Bund e.V.

**kostenfreie Druckvorlagen
für alle Vereine des
GYMWELT-Netzwerks**

GYMWELT
GYMNASTIK + FITNESS IM VEREIN